



Zertifikat

§ 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

Autohof Schaub

Grüna Nr. 1

07937 Zeulenroda

hat sich am 26.04.2018 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung für **Demontagebetriebe** vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2214 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

Grüna Nr. 1

07937 Zeulenroda

Der von der IHK Ostthüringen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige nach § 36 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 6 (1) Altfahrzeug-Verordnung, Herr Dipl.-Ing. M. Korte, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o. g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr.: 2AU-13997 festgestellt, dass die Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung für **Demontagebetriebe** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis: 26.10.2019

Nächste Überprüfung : April 2019

Nummer der Bescheinigung (BN) : 2AU-13997

Arnstadt, den 26.04.2018


Dipl.-Ing. Michael Korte
Von der
Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Eger
für
Sachverständigen
Der zertifizierte Sachverständige

* Unternehmensdaten (gemäß § 7 Abs. 2a AltfahrzeugV) auf der Rückseite dieses Zertifikates